

11. X. 1917

Verfehlte Polemik.

Wie großen Wert man gegenwärtig in den regierenden Kreisen Deutschlands auf die Schiedsgerichtsideen legt, mag aus einer jüngeren Polemik ersehen werden, die das Kanzlerorgan gegen eine (uns unbekannt geliebene) französische Preßstimme führt. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung bemüht sich mit großem Eifer, den anscheinend von dem französischen Genner erhobenen Vorwurf zu entkräften, daß Deutschland auf der zweiten Haager Konferenz die Einführung der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit verhindert habe. Der Vorwurf ist durchaus nicht neu, ist so alt wie die zweite Haager Konferenz und nicht gerade ein anti-deutsches Gewächs, sondern vor dem Kriege wie während des Krieges die Communis opinio der deutschen Völkerrechtswissenschaft, und den deutschen Offizien ist es in den zehn Jahren seit dem Haag nie eingefallen, diesen Vorwurf zu widerlegen, weil die deutsche Regierung bisher an ihrer die obligatorischen Schiedsgerichte ablehnenden Haltung nichts zu ändern oder zu bedauern fand und erst jetzt in der Antwort auf die päpstliche Note ihre Haltung zugunsten der obligatorischen Schiedsgerichte revidiert hat. Gerade deswegen ist aber der sehr verspätete Versuch des Berliner Offi-

ziosus, jenen Vorwurf zu entkräften, so bemerkenswert, wenn er auch naturgemäß von vornherein zum Mißerfolg verurteilt ist.

Das Kanzlerblatt beruft sich darauf, daß auf der Haager Konferenz nicht nur Deutschland und seine jetzigen Verbündeten, sondern auch Belgien und die Schweiz gegen den englisch-amerikanischen Weltschiedsvertragsentwurf gestimmt haben. Die Behauptung ist richtig, kann aber die damalige deutsche Regierung nicht entlasten. Die negative Abstimmung Belgiens hat auf der Konferenz allgemein überrascht, und der Führer der belgischen Delegation, Minister a. D. Beernaert, verließ sogar die Konferenz, weil er als alter Vorkämpfer der Schiedsgerichtsidee dieses ihm von der belgischen Regierung diktierte Votum nicht abgeben wollte. Man behauptet, daß König Leopold II. dieses Votum gewünscht habe, weil er fürchtete, mit seiner Mißwirtschaft im Kongostaat, die damals gerade den Gegenstand einer internationalen Polemik bildete, vor ein Schiedsgericht gestellt zu werden. Leopold II. hatte übrigens schon beim Neujahrsempfang 1905 in einer Ansprache an den Präsidenten der belgischen Kammer die Schiedsgerichtsbewegung „hoffnungsfreudig begrüßt“. Mit der Schweiz wieder hatte es eine eigene Bemerkung. Die schweizerische Delegation hatte auf der Haager Konferenz einen Gegenvorschlag eingebracht, der, wenn er angenommen worden wäre, alle Anhänger des obligatorischen Schiedsgerichts befriedigt hätte. In einer Botschaft hatte übrigens der Schweizer Bundesrat schon am 16. Dezember 1904 es als die „Pflicht“ des Landes bezeichnet, „zur Ausdehnung des Schiedsgerichtswesens, soviel an uns liegt, beizutragen“. Der Vertreter der Schweiz im Haag hatte übrigens ebenfalls wie der unserer Monarchie durchblicken lassen, daß er für das englisch-amerikanische Projekt stimmen würde, wenn sich Einstimmigkeit oder Quasi-Einstimmigkeit dafür erwarten ließe. Hätte sich Deutschland für den Weltschiedsvertrag erklärt, so hätte auch die Schweiz, ebenso wie Oesterreich-Ungarn, dafür gestimmt. An Deutschland lag es, daß jener Vertrag, auf den sich 32 Staaten — darunter, mit Ausnahme Deutschlands, alle Weltmächte — geeinigt hatten, nicht zustande kam.

Das sind notorische Tatsachen, und es ist unflug, wenn sie der Deutsche Offiziosus, jetzt nach zehn Jahren, wegausinterpretieren unternimmt. Mag

sein, daß, wie das Berliner Kanzlerblatt weiter behauptet, andere Staaten, wie England, die von ihnen geschlossenen Schiedsgerichtsverträge nicht sehr ernst genommen haben. Der Offiziosus übersieht nur das imponderable Moment, daß der Abschluß so vieler Schiedsverträge durch England, Frankreich, Rußland, Amerika usw. in der schon vor dem Kriege friedensbedürftigen Welt eine diesen Staaten günstige Stimmung erweckt hat, während Deutschlands, zugegebenermaßen ehrlich zur Schau getragene Abneigung gegen diese und alle anderen „Friedensduseleien“ jenes Mißtrauen in der ganzen Welt erzeugt hat, das sich während des Krieges zu förmlichem Haß entwickelt hat. Freuen wir uns, daß sich die deutsche Regierung nun auch in solenner Weise für die obligatorischen Schiedsgerichte erklärt hat, und warten wir die guten Wirkungen dieses Entschlusses ab, die durch eine im alten schiedsgerichtsfeindlichen Geiste gehaltene Polemik, wie die unseres Offiziosus, nur beeinträchtigt werden kann.